



| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|--|
| Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka |
|--|

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2019 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2019

Liste der Haushaltsüberschreitungen 2019

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 21.07.2020 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 24.07.2020 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis sowie dessen Erledigung ist mit der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde abzustimmen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechtes. Auf sie findet das Stiftungsgesetz volle Anwendung. Eine Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) erfolgt nicht.

Aus diesem Grund wird für diese Stiftung die Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang als Aufsichtsbehörde tätig.

Der Jahresabschluss 2019 mit allen Unterlagen ist auf der ausgegebenen CD ersichtlich. Das Dokument ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

Sachvortrag

Die Verwaltung hat für 2019 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 134,50 € ab. Damit könnten seit langem wieder Mittel der Rücklage zugeführt werden.

Die in der beiliegenden Liste zu Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2019 betreffen Überschreitungen bei den Aufwendungen für Prüfungen und Bank- und Postscheckgebühren.

Für die örtliche Prüfung des Abschlusses ist formal die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zuständig. In zurückliegender Zeit hat jedoch das städtische Rechnungsprüfungsamt auch für die Eisentraut'sche Stiftung die örtliche Prüfung durchgeführt, um für alle rechtsfähigen Stiftungen einen einheitlichen Prüfungsablauf zu erreichen. Aus diesem Grund ist das Prüfungsergebnis mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen des noch erforderlichen Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und der Klärung eventueller Unstimmigkeiten erfolgen.